

N i e d e r s c h r i f t

(RevA/003/2024)

über die 3. Sitzung des Revisionsausschusses am Mittwoch, dem 20.11.2024, 16:00 - 18:00 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Prüfung in Amt 66 - Beitragswesen; Sachstand | 14/199/2024
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt | 14/200/2024
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Arbeitsprogramm 2025 des Revisionsamtes | 14/201/2024
Kenntnisnahme |
| 2. | Vorprüfung der Schlussrechnung 2023 des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter (EJC) für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales | 14/198/2024
Beschluss |
| 3. | Prüfung in Amt 63 - Gebührenerhebung und allgemeine Genehmigungspraxis | 14/195/2024
Beschluss |
| 4. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2023 | 14/197/2024
Beschluss |
| 5. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2023 | 14/196/2024
Beschluss |
| 6. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:55 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

14/199/2024

Prüfung in Amt 66 - Beitragswesen; Sachstand

Sachbericht:

Auf Anfrage teilte Amt 66 per E-Mail am 21.10.2024 zu Ziffer 1 des Protokollvermerks (siehe Anlage) aus der 1. Sitzung des Revisionsausschusses vom 15.03.2023 folgendes mit:

„Der Empfehlung des Prüfberichts, die eine Überarbeitung der Erschließungsbeitragssatzung erfordert, konnten wir noch nicht nachkommen. Die personelle Situation hat sich aber zwischenzeitlich verbessert, so dass wir im nächsten Jahr die Aktualisierung der Satzung anstreben. Eine Umstellung auf Abrechnung nach den tatsächlichen Kosten soll weitgehend erfolgen.

Aktuell nimmt die Bearbeitung der Erstattungsansprüche gegenüber der Regierung - Erstattung der im Zuge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unmittelbar entstandenen Beitragsausfälle Art. 19 Abs. 9 KAG - einen großen Raum ein. Ziel ist es, bis Ende 2024 alle Anträge bei der Regierung einzureichen.“

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden Fr. Linhart bitten die Ausschussmitglieder darum, nach Aktualisierung der Satzung oder spätestens in einem Jahr über den Sachstand erneut zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2**14/200/2024****Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt****Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 10/2024) durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.04.2024 aufgrund § 17 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	11.06. bis 10.10.2024 (mit mehreren Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Margit Klein
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	16.12.2024
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3**14/201/2024****Arbeitsprogramm 2025 des Revisionsamtes****Sachbericht:**

Seitens der Amtsleitung wird über das Arbeitsprogramm 2025 berichtet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

14/198/2024

Vorprüfung der Schlussrechnung 2023 des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter (EJC) für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Prüfungsbericht ist die Grundlage für das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geforderte Testat des Revisionsamtes vom 12.07.2024 (Anlage 2 des Prüfungsberichtes).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 12.07.2024 über die Vorprüfung der Schlussrechnung 2023 des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter (EJC) für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Nr. 08/2024) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 4 gegen 0

TOP 3

14/195/2024

Prüfung in Amt 63 - Gebührenerhebung und allgemeine Genehmigungspraxis

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Das Amt 63 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von Amt 63 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 63.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 19.09.2024 über die Prüfung in Amt 63 - Gebührenerhebung und allgemeine Genehmigungspraxis (Nr. 09/2024) wird zur Kenntnis genommen.

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder bitten darum, über folgende Themen erneut im Revisionsausschuss zu berichten:

1. Es sollte darüber nachgedacht werden, gemäß Ziffer 5.2 a) des Prüfungsberichtes eine Toleranzgrenze von 1.000,00 EUR einzuführen.
2. Zum Sachstand der Überarbeitung der amtsinternen Kostenrichtlinie nach dem 1. Quartal 2025.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 4 gegen 0

TOP 4

14/197/2024

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EBE hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 16.10.2024 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 106 Abs. 3 i. V. m. Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 16.10.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2023 (Nr. 06/2024) wird zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 5

14/196/2024

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 10.10.2024 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 106 Abs. 3 i. V. m. Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

Wichtiger Hinweis:

Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie zur Entlastung der Werkleitung wurde irrtümlich bereits in der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2024 vorgenommen. Damit wurde die gesetzliche Festlegung, dass eine Behandlung im Revisionsausschuss zeitlich zuvor erfolgen muss, nicht eingehalten (Art. 102 Abs. 3 GO).

In Zusammenarbeit zwischen Ref. I, Amt 30, EB77 und Amt 14 wurde vereinbart, nach der Sitzung des Revisionsausschusses den Stadtrat erneut mit der Sache zu befassen. Der ursprünglich gefasste Beschluss soll aufgrund der Vorgaben des Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 3 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung nach erfolgter Behandlung im Revisionsausschuss wiederholt werden, um den rechtlichen Bestimmungen zu genügen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 10.10.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2023 (Nr. 05/2024) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des EB77 vom 16.10.2024 wurde zur Kenntnis gebracht.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 6

Anfragen

Keine.

Sitzungsende

am 20.11.2024, 18:00 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Linhart

Der Schriftführer:

.....
Hamm

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: